

Praxisfragen ElektroG und VerpackG

Was müssen Inverkehrbringer und Entsorgungsverantwortliche von Elektro- und Elektronikgeräten beachten?



THEMEN

Anwendung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

- Neuer Anwendungsbereich
- Registrierungspflichten der Inverkehrbringer
- Neue Kategorien und Gerätearten — Neue Sammelgruppen
- Praxisumsetzung

Anwendung des Verpackungsgesetzes (VerpackG)

- Ziele und Eckpunkte — Registrierung und Systembeteiligungspflicht
- Zentrale Stelle Verpackungsregister
- Beteiligungsentgelte und Recyclingquoten
- Abstimmungsvereinbarungen und kommunale Rahmenvorgabe
- Ausschreibung und Vergabe der Sammelleistungen durch Systeme
- Übergangsregelungen

**Fachseminar für Hersteller, Inverkehrbringer, Händler und Entsorger
von Elektro- und Elektronikgeräten**

Termin: 11.12.2018

jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr

Online

www.bew.de/ka105

Praxisfragen ElektroG und VerpackG

NEUE REGELUNGEN FÜR INVERKEHRBRINGER UND ENTSORGER

Seit 15. August 2018 unterfallen alle Elektro- und Elektronikgeräte dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Durch die zeitgleiche Umstellung der Gerätekategorien und Gerätearten wird in vielen Fällen eine Neuordnung auch der bereits registrierten Gerätearten erforderlich. Spätestens zum 1. Januar 2019 muss jeder Hersteller ordnungsgemäß registriert sein. Auch die erforderlichen Finanzierungsstrategien sowie die Mengenmeldungen müssen entsprechend angepasst sein. Veränderungen gibt es auch bei den Sammelgruppen und den Anforderungen an die Verwertung. Das kann Auswirkungen auf die Abholkoordinierung, die Anrechnung von Eigenrücknahmen und die Entsorgerverträge haben.

Daneben bringt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ab Januar 2019 auch für die Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten zahlreiche Neuerungen. Die Neuerungen betreffen Inverkehrbringer von neuen Elektro- und Elektronikgeräten und von zur Wiederverwendung vorbereiteten Elektro- und Elektronikgeräten gleichermaßen. Sie müssen dann mit ihren Verpackungen bei der neuen Zentralen Stelle Verpackungsregister registriert sein. Neue Pflichten

zur Übermittlung von Daten, höhere Ansprüche an die Recyclingfähigkeit der Verpackungen und anspruchsvollere Recyclingquoten kommen als neue Herausforderungen auf die Inverkehrbringer und Entsorgungsbetriebe zu.

Stellen Sie sich rechtzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen des ElektroG und des VerpackG ein. Wir informieren Sie über die Neuregelungen und wie Sie Ihre neuen Pflichten erfüllen können. Ihre Dozenten sind Berater der Kanzlei *avocado rechtsanwälte* und langjährige Experten des Rechts der Kreislaufwirtschaft und Kenner des ElektroG sowie des VerpackG: Ministerialdirigent a.D. Dr. Thomas Rummler hat die Kreislaufwirtschaft im Bundesumweltministerium über 25 Jahre mit entwickelt, deren Umsetzung begleitet und gerade auch die in Rede stehenden Neuregelungen mit konzipiert. Rechtsanwalt Matthias Schleifenbaum, LL.M., begleitet die Regelungen zum produktbezogenen Umweltrecht und deren Umsetzung seit vielen Jahren und berät die Verpflichteten im Bereich des ElektroG und VerpackG zu den relevanten Rechtsfragen.

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN

DR. THOMAS RUMMLER

Ministerialdirigent a.D., *avocado rechtsanwälte*, Köln

RA MATTHIAS SCHLEIFENBAUM, LL.M.

avocado rechtsanwälte, Köln

VORMITTAGS

09:00 Uhr

- **Begrüßung**
Dr. Edgar Tschech, BEW gGmbH (Duisburg)

THEMENBLOCK 1: ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEGESETZ

09:10 Uhr

- **Neuer Anwendungsbereich des ElektroG**
 - „open scope“ seit 15.08.2018
 - Welche Produkte sind nun neu im Anwendungsbereich?
- **Registrierungspflichten der Inverkehrbringer**
 - Wie erfolgt die Neu-Registrierung?
 - Was ist für bereits registrierte Geräte notwendig?
- **Neue Kategorien und Gerätearten**
 - Automatische Umstellung und Einordnung durch die *stiftung elektro-altgeräte register*
 - Überprüfungs- und Reaktionsbedarf des Inverkehrbringers

11:00 Uhr

- **Kaffeepause**

11:15 Uhr

- **Neue Sammelgruppen**
 - Änderung bei der Zuordnung der Altgeräte
 - Auswirkungen auf das Optieren der Kommunen
- **Auswirkungen der Neuregelungen**
 - Auf Finanzierungsgarantien und Meldepflichten
 - Auf Abholkoordination und Eigenrücknahmen
 - Auf die Verwertungsanforderungen
- **Praxisfragen des ElektroG (beispielhaft)**
 - Wie stelle ich fest, ob ein Produkt „Elektrogerät“ ist?
 - Was muss ich tun, wenn ich ein Elektrogerät ins Ausland verkaufe?
 - Wer entscheidet, in welcher Geräteart ein Elektrogerät eingeordnet wird?
 - Was habe ich hinsichtlich der Finanzierungsgarantien zu veranlassen?
 - Was muss ich als Besitzer von Elektroaltgeräten für die Entsorgung veranlassen?
 - Was muss ich tun, wenn ich Elektroaltgeräte selbst zurücknehmen und entsorgen will?
 - Welche Anzeige-, Mitteilungs- und Informationspflichten habe ich als Hersteller, Vertreiber oder Besitzer von Elektroaltgeräten und als Behandlungs- oder Verwertungsanlagenbetreiber?

13:00 Uhr

- **Mittagspause**

NACHMITTAGS

THEMENBLOCK 2: VERPACKUNGSGESETZ

14:00 Uhr

- **Ziele und Eckpunkte des VerpackG**
 - Registrierung, Systembeteiligungspflicht, *Zentrale Stelle Verpackungsregister*
 - Ökologische Fortentwicklung und Rolle der Kommunen bei der Sammlung
- **Zentrale Stelle Verpackungsregister**
 - Register-/Datenbehörde und Entscheider über Systembeteiligungspflicht
 - Leitfaden zur Anwendung des Katalogs systembeteiligungspflichtiger Verpackungen
 - Kontrolle von Systemen, Branchenlösungen, Sachverständigen
- **Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte und Recyclingquoten**
 - Steigerung von Quantität und Qualität des Recyclings
 - Mindeststandard für die Recyclingfähigkeit und Auswirkungen auf Inverkehrbringer

15:30 Uhr

- **Kaffeepause**

15:45 Uhr

- **Abstimmungsvereinbarung und kommunale Rahmenvorgabe**
 - Verbindliche kommunale Rahmenvorgaben zur Sammlung
 - Mitbenutzungsansprüche, Entgeltregelung, Nebenentgelte, Wertstofftonne
- **Ausschreibung und Vergabe der Sammelleistungen durch Systeme**
 - Ausschreibungsverfahren
 - Mitbenutzungsverträge und Besonderheiten für PPK-Ausschreibungen
- **Übergangsregelungen**
 - Kommunale Rahmenvorgaben und § 35 VerpackG-Bestandsschutz
 - Auswirkungen auf Leistungsverträge im Zeitraum 2019-2022

17:00 Uhr

- **Ende der Veranstaltung**

ZIELGRUPPE

- Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten
- Inverkehrbringer von Verpackungen
- Besitzer von Elektroaltgeräten
- Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- Verantwortliche Personen in Unternehmen der Entsorgungswirtschaft und in Entsorgungsfachbetrieben

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie künftiger Informationszusendung durch das BEW einverstanden. Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren von der BEW für eigene Direktmarketingzwecke per Post und E-Mail unter eventueller Einbeziehung von Dienstleistern, verwendet, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die vollständige Datenschutzerklärung kann über den Link www.bew.de/datenschutz eingesehen werden.

Den vorgenannten Angaben können Sie jederzeit z. B. per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch über 0201-8406-873 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117

ANSPRECHPARTNER

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, tschsch@bew.de

Organisation

Ulrike Gerritzmann-Filali, 02065-770-129, gerritzmann@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Praxisfragen ElektroG und VerpackG

TERMIN IM BEW-DUISBURG

11.12.2018 KA105D1812i

PREISE IN €

Regulär 495,-
 Verbandsmitglieder (Bitte einkreisen) 445,-

AAV, ANS, BVB, BDE, DVGW, EdDE, ITAD, ITVA,
VDRK, VKS, VKU, WFZruhr
→ Mitgliedsnummer: _____

Kommunen, Behörden 295,-

DATEN DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel _____

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum (für Bescheinigungen) _____

Funktion/Position _____

Abteilung _____

Firma _____

Anschrift _____

Telefon, Mobil _____

E-Mail _____

KOPIEN DER KORRESPONDENZ (Z.B. PERSONALABTEILUNG)

Anrede, Titel _____

Nachname, Vorname _____

E-Mail _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma _____

Anschrift _____

z. Hd. _____

ÜBERNACHTUNGSANFRAGE IM BEW-HOTEL DUISBURG

- Anreise am Vortag, nach 19:00 Uhr
- ____ x Übernachtung(en) im EZ inkl. Frühstück je 71,50
- ____ x Abendessen je 11,-

Ort, Datum

Unterschrift